

BE: MAYER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Mag.^a Jöbstl
betreffend ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung und Prävention von sexualisierter Gewalt
gegen Kinder

Der jüngst zu Tage getretene Fall des Schauspielers Florian Teichtmeister, der sich im Februar 2023 vor dem Strafrichter für den Besitz von 58.000 Dateien, die sexualisierte Gewalt an Unmündigen zeigen, verantworten muss, hat einen berechtigten Sturm der Entrüstung ausgelöst. Ohne einem Urteil vorgreifen zu wollen, ist angesichts der ebenfalls medial durch den Rechtsbeistand des Angeklagten bereits bekundeten Absicht, sich im Rahmen des Strafprozesses vollumfänglich geständig zu zeigen, ein maßgeblicher Teil der öffentlichen Debatte das mit dem gegenständlichen Delikt des § 207a Abs 3 StGB angedrohte Strafmaß von bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe. Laut übereinstimmender Einschätzungen von Strafrechtsexperten ist im gegenständlichen Strafverfahren trotz des exorbitanten Ausmaßes an einschlägigem Datenmaterial, in Verbindung mit dem angedrohten Strafmaß sowie der gleichzeitigen Unbescholtenheit und angekündigten Geständigkeit des Angeklagten mit einer niedrigen bedingten Haftstrafe zu rechnen.

Ein Umstand, für den viele Menschen keinerlei Verständnis zeigen, weil es neben den anderen Aspekten des Strafzweckes einer Sanktion gerade die Höhe einer solchen ist, welche bei einer rechtsunterworfenen Person eine generalpräventive Wirkung entfalten soll und andererseits auch einmal mehr eine grundsätzliche Schieflage zwischen verschiedenen Deliktgruppen im österreichischen Strafrecht veranschaulicht, die geeignet sein kann, an dem richtigen Verhältnis der Bestrafung der verschiedenen Delikte im Österreichischen Strafgesetzbuch zu zweifeln.

Diese durch den jüngsten Anlassfall zu Recht geführte öffentliche Debatte ist allerdings nur ein Aspekt einer größeren und dringend notwendigen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und der Notwendigkeit nach einem breiten Maßnahmenkatalog, um Opfer in Zukunft besser schützen und Täter besser aufzuspüren und bestrafen zu können. Angefangen mit der Tatsache, dass mittlerweile der für diese Delikte „geläufige“ und

alltäglich verwendete Ausdruck der *Kinderpornographie* an sich schon als problematisch und unpassend gesehen wird und ExpertInnen und OpfervertreterInnen raten, davon Abstand zu nehmen, bedarf es vor allem zusätzlicher budgetärer Mittel im Bereich des Opferschutzes, im Bereich der Präventions- und Aufklärungsarbeit, um Kinder vor solchen Verbrechen besser bewahren zu können. Es bedarf weiterer Überlegungen, hinsichtlich Nachschärfungen im Bereich des Tätigkeitsverbots gem § 220 b StGB, für verurteilte Sexualtäter, die eine Erziehung, Ausbildung oder Beaufsichtigung Minderjähriger einschließende berufliche, gewerbliche oder in einem Verein oder sonst ehrenamtliche geleistete Tätigkeit ausüben. Für solche Täter ist grundsätzlich ein Tätigkeitsverbot für eine Dauer von 1 bis zu 5 Jahren bzw. unter bestimmten Voraussetzungen auf unbestimmte Zeit anzuordnen und für den Fall eines Verstoßes eine Strafdrohung von bis zu sechs Monaten bzw. eine Geldstrafe vorgesehen. Im Sinne des Opferschutzes stellt sich die Frage, ob eine solche Strafdrohung nicht ebenfalls zu gering ist.

Im Bereich der Exekutive bedarf es zu den bereits gesetzten Maßnahmen noch zusätzlicher Verbesserungen. Der Tatort Internet, insbesondere das sogenannte Darknet, bedarf einer hochspezialisierten polizeilichen Ermittlungsarbeit, die sich auch international noch besser vernetzen muss. Die Taskforce für digitale Kindesmissbrauchsdarstellungen im Innenministerium muss hinsichtlich Personal und Budget weiter aufgestockt werden, um die oftmals international tätigen Drahtzieher effektiv bekämpfen und diesen kriminellen Netzwerken das Handwerk legen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, den Strafraumen für den Besitz pornographischer Darstellungen Minderjähriger gem § 207a Abs 3 StGB zu erhöhen.
2. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket mit der Zielsetzung von strukturellen Verbesserungen des Opferschutzes, der Präventions- und Aufklärungsarbeit sowie hinsichtlich spezieller Ermittlungsmethoden und internationaler Kooperationen zur effektiveren Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu erarbeiten.

3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 01. Februar 2023

Mag. Mayer eh.

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Mag.^a Jöbstl eh.